

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/21/060

öffentlich

Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Elmenhorst hier: Anhörungsverfahren zur Aufrechterhaltung des Schutzbereiches

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	22.07.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	10.08.2021	Ö
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	19.08.2021	Ö

Sachverhalt:

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV führt ein Anhörungsverfahren zur Aufrechterhaltung des Schutzbereiches der Verteidigungsanlage Elmenhorst durch. Im Anhörungsverfahren wird die Gemeinde Kalkhorst beteiligt, da sich die Verteidigungsanlage auf dem Gemeindeterritorium befindet. Die bestehende Schutzbereichseinzelforderung aus dem Jahre 2010 wird nicht verändert. Die Anhörung dient lediglich dazu, abzu prüfen, ob Belange der Gemeinde durch die bestehende Schutzbereichseinzelforderung berührt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst erklärt, dass Belange der Gemeinde durch die bestehende Schutzbereichseinzelforderung der Verteidigungsanlage Elmenhorst nicht berührt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
keine
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen und
unabweisbar und
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger

	Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Schutzbereichseinzelanforderung aus 2010 öffentlich
---	---